

Stellungnahme des Einzelsachverständigen
Prof. Dr. Manfred Niekisch

für die 35. Sitzung
des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung zu:

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden
BT-Drucksache 19/7057

am Montag, dem 14. Oktober 2019,
11:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus,
Konrad-Adenauer-Str. 1, 10557 Berlin,
Sitzungssaal: E.600

Stellungnahme zur Anhörung am 14.10.2019

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wildtierhaltung jetzt beenden (BT-Drucksache 19/7057)

Das Leben von Zirkustieren ist im Wesentlichen geprägt von vier Einflussbereichen:

- Haltung
- Häufige Transporte
- Dressur
- Auftritte in der Manege

Schon aus dieser Auflistung geht hervor, dass bei Zirkussen grundsätzliche Unterschiede zur Haltung von Wildtieren in wissenschaftlich geführten Zoos bestehen, denn dort entfallen Dressur, Auftritte in der Manege und häufige Transporte. Zoos und Zirkusse sind bezüglich der Wildtierhaltung also schon deswegen nicht vergleichbar. Wie im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig festgestellt wird, ist die Haltung von Wildtieren in Zoos mit einem hohen Aufwand verbunden, den Zirkusse nicht gewährleisten können.

Die Unterschiedlichkeit potenzieller Wildtiere im Zirkus zeigt sich im Spektrum möglicher Arten, das von Krokodilen über Papageien und Löwen bis hin zu Affen reicht. Es lassen sich jedoch über alle theoretischen Möglichkeiten hinaus bestimmte Tiergruppen feststellen, die in der Zirkus-Realität vorkommen und die sich aus teilweise unterschiedlichen Gründen, aber jedenfalls nicht für eine Haltung in Schaueinrichtungen mit zahlreichen Ortswechseln eignen, und zwar aus Gründen des Tierschutzes, also des Schutzes von Tierindividuen vor Leid.

Der Terminus der „artgerechten Haltung“ ist in diesem Zusammenhang insofern irreführend, als er suggeriert, die Haltung von Wildtieren in Menschenobhut müsse so sein, dass die Haltungsbedingungen dem vollen Spektrum der Verhältnisse entsprechen, welche die Art im Freiland vorfindet. Die Imitation der gesamten Verhältnisse ist aber zur Gewährleistung des Tierwohls nicht unbedingt notwendig und teilweise auch gar nicht wünschenswert. Zum natürlichen Leben von Wildtieren im Freiland gehören Hunger, Durst, Unfälle, Krankheiten, Kämpfe zwischen Artgenossen und so weiter, also alles Faktoren, die dem Tierwohl entgegenstehen und denen die Individuen in menschlicher Obhut nicht ausgesetzt sind bzw. nicht ausgesetzt sein sollten und sogar aus Tierschutzgründen nicht ausgesetzt werden dürfen.

Entsprechend können Wildtiere erfolgreich im Zoo gehalten werden, auch wenn nicht alle Bedingungen so sind, wie sie die Art im Freiland vorfindet. Entscheidend ist, dass die Haltungsbedingungen das individuelle Tierwohl gewährleisten.

Deswegen sei hier anstelle von „artgerechter Haltung“ der Begriff der „individuengerechten Haltung“ eingeführt, also einer Haltung, welche den Bedürfnissen und dem Wohl des Individuums gerecht wird. In der Tat bezieht sich ja auch der Begriff des Tierschutzes nicht auf die Art, sondern auf das Individuum und seinen Schutz vor Leid.

Insbesondere Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörnern, Großkatzen und Flusspferden, wie sie im Antrag aufgeführt sind, können in Zirkussen grundsätzlich nicht die Bedingungen eingeräumt werden,

welche den Individuen die Entfaltung ihres natürlichen Verhaltensspektrums ermöglichen. Ebenso gilt dies für ganze andere Wildtiere, beispielsweise Pinguine.

Leider gibt es zu der Gesamtproblematik nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen. Es lassen sich jedoch aus Sicht der Verhaltensforschung zahlreiche Aspekte erkennen, warum das Wohl von Wildtieren im Zirkus gewissermaßen systemimmanent nicht zu gewährleisten ist. Hierzu seien nachfolgend einige Beispiele aufgeführt.

Es ist zunächst einmal das Platzangebot zu nennen, das in Zirkussen erheblich eingeschränkt ist, wobei Transportwagen und Unterbringung vielfach identisch sind. Besonders deutlich wird dies in der Flusspferdhaltung, bei der dem Tier weder eine entsprechende Landfläche noch ein ausreichend großes Wasserbecken zur Verfügung gestellt werden kann, in dem es schwimmen könnte. Insbesondere unternehmen Flusspferde des nachts gern ausgedehnte Landgänge, was im Zirkus nicht darstellbar ist. Das (aus Sicherheitsgründen notwendige) Anketten von Elefanten ist neben den mangelnden Auslaufmöglichkeiten eine weitere, zusätzliche und massive Maßnahme der Bewegungseinschränkung.

Ein weiterer großer Problemkreis sind die Transporte. Sie sind ein wichtiger Stressfaktor und belasten, nicht nur bei Elefanten, die Gelenke erheblich. Ähnliches gilt zum Beispiel auch für Nashörner und Flusspferde. Giraffen sind Fluchttiere und Veränderungen gegenüber sehr anfällig, was sie – übrigens nicht nur aus Gründen des Transportes – völlig ungeeignet macht für fahrende Unternehmen und häufige Wechsel ihrer Umgebung.

Das Vorführen von Dressuren ist der eigentliche Zweck der Tierhaltung im Zirkus. Dressurleistungen dienen in aller Regel gerade nicht dazu, das natürliche Verhalten bzw. natürliche Bewegungsabläufe des Tieres zu demonstrieren, sondern ganz im Gegenteil, das Tier zu Leistungen zu bringen, die es natürlicher Weise nicht ausführen würde. Dazu gehört etwa das Springen von Großkatzen durch Feuerreifen, das „disziplinierte“ Nebeneinander von Tigern, Löwen, auch Bären in der Manege, Kopfstand und Balanceakte von Elefanten, das Tanzen von Bären, das Radfahren von Affen usw.. Neben der dazu erforderlichen Überwindung von Stressfaktoren belasten unnatürliche Bewegungen Gelenke und Muskeln in schädlicher Weise.

Bärendressuren sind unter anderem problematisch, weil Bären Einzelgänger sind. Sie leben nicht in Sozialverbänden, in denen sich der Mensch als Alphatier die Rolle des Anführers aneignen könnte, wie dies bei sozialen Tieren praktikabel ist. Dies ist ein entscheidender Unterschied zwischen Wildtier und Haustieren, etwa Pferden und Hunden, die über lange Zeiträume in unterschiedlichen Rassen gezüchtet wurden gerade um vom Menschen für bestimmte Zwecke genutzt werden zu können. Die Dressur von Wildtieren wie Bären impliziert bzw. erfordert vielfach einen besonderen, unnatürlichen Zwang.

Mitunter wird angeführt, die Auftritte in der Manege seien für die Zirkustiere eine Bereicherung und Abwechslung. In der Tat stellen solche Zirkusvorstellungen eine Unterbrechung in einem ansonsten sehr reizlosen Leben dar, das sich unter anderem in vielen beobachteten stereotypen Verhaltensweisen niederschlägt. Doch zum einen füllen diese Zeiten in der Manege nur einen sehr geringen Teil des Tages aus, zum anderen werden gerade dort dem Tier Leistungen abverlangt, die es freiwillig bzw. natürlich nicht erbringen würde. Die Dressuren und Vorführungen sind also insgesamt nicht angetan, das Tierwohl zu fördern. Moderne Zoos dagegen verwenden einen großen Teil ihrer Arbeit und Kreativität darauf, die gehaltenen Tiere mit Aufgaben zu beschäftigen, welche Langeweile und Stereotypien nicht aufkommen lassen. Dabei orientiert sich die Tierbeschäftigung an natürlichen Vorgängen etwa im Bereich der Futtersuche oder bei der Lösung von anderen Herausforderungen, wie sie auch die Natur den Individuen stellen würde. Unnatürliche Vorgänge, wie sie systematisch im Zirkus eingesetzt werden, haben mit einer Förderung der tierischen Psyche und des Tierwohls in aller

Regel aber nichts zu tun. Es geht hierbei ja um den Show-Effekt für die Zirkusbesucher, nicht um die art- und individuengerechte Unterhaltung der Tiere.

Ohne auf die Vielzahl der Spezifika der unterschiedlichen Wildtiere im Zirkus im Einzelnen einzugehen, kann pauschal festgestellt werden, dass sich Wildtiere, und hier allen voran Säugetiere, für eine Haltung im Zirkus schon aus ethologischen Gründen nicht eignen. Die Probleme der Haltung von Wildtieren im Zirkus sind systemimmanent.

Beschränktes Platzangebot, Dressur insbesondere unnatürlicher Bewegungsabläufe und Verhaltensweisen, gesundheitsschädliche Auswirkungen der Transporte und Ortswechsel und nicht ausreichende Haltungsmöglichkeiten schaffen ein Gesamtbild von den Wildtieren im Zirkus nicht gerecht werdenden und von ihnen Leid erzeugenden Verhältnissen, welches ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, vollauf rechtfertigt und dringend geboten erscheinen lässt.

Da es sich um eine überschaubare Anzahl von Wildtier-Individuen handelt, die einem künftigen Verbot in Zirkussen unterliegen würden, dürfte die dauerhafte Unterbringung in geeigneten Zoos und Auffangstationen durch Einführung einer Übergangsfrist ein ohne weiteres lösbares Problem darstellen.

Die Punkte 4 und 5 des Antrags würden zudem wichtige Hindernisse, welche sich bisher für Veterinär- und Ordnungsämter bei der Überwachung der Einhaltung von Tierschutzvorschriften gezeigt haben, schließen.